



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 3. November 2006

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 15. November 2006, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 22. November 2006, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Andreas Burckhardt

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.	BegnKo		
4.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	06.1643.01
5.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht, am Zivilgericht und am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtdauer 2007 - 2012).	WVKo		06.5296.01
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 05.0022.01	JSSK	JD	05.0022.02
	- zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz; SG 154.100),			
	- zur Aufhebung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (SG 251.100),			
	- zu Änderungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes (SG 253.100),			
	- zu Änderungen der Strafprozessordnung (SG 257.100)			
	- zu einer neuen Jugendstrafprozessordnung (ehemals: Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege) (SG 257.500) und			
	- zu einem neuen Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und die Begnadigung (ehemals: Gesetz über Strafvollzug und Begnadigung) (SG 258.100)			
	(Anpassung der kantonalen Gesetze an die Änderung vom 13. Dezember 2002 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0) und an das neue Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über das Jugendstrafrecht).			

- | | SpezKo | JD | |
|---|--------|----|------------|
| 7. Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag Nr. 05.0699.01 betreffend
A: des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG)
B: des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz)
C: des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz)
D: des Gesetzes über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, HG)
E: des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz)
Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 | VerfKo | | 05.0699.02 |

Neue Vorstösse und Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|---|--|--|------------|
| 8. Neue Interpellationen. Behandlung am 15. November 2006, 15.00 Uhr | | | |
| 9. Motionen 1 - 3 (Seiten xx - xx) | | | |
| 1. Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Abschaffung der Grundstücksteuer; | | | 06.5262.01 |
| 2. Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes; | | | 06.5263.01 |
| 3. Conradin Cramer und Konsorten betreffend Milderung der Doppelbesteuerung von Dividenden. | | | 06.5280.01 |
| 10. Anzüge 1 - 12. (Seiten xx - xx) | | | |
| 1. Rolf Stürm und Konsorten betreffend Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (sog. DRG-System; Diagnosis Related Groups); | | | 06.5259.01 |
| 2. Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung von Holdinggesellschaften; | | | 06.5261.01 |
| 3. Urs Schweizer und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen; | | | 06.5264.01 |
| 4. Helmut Hersberger und Konsorten betreffend „Verwaltungsreform“; | | | 06.5265.01 |
| 5. Oswald Inglin und Konsorten für einen Masterplan für die Peripherie Gundeldingen; | | | 06.5266.01 |
| 6. Michael Martig und Konsorten betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen; | | | 06.5268.01 |
| 7. Beat Jans und Konsorten betreffend Prüfung der „EasySwissTax“ für den Kanton Basel-Stadt; | | | 06.5269.01 |
| 8. Dieter Stohrer und Konsorten betreffend EURO 2008 ohne Alkohol-Exzesse; | | | 06.5270.01 |
| 9. Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Wohnsitz-Treue belohnen; | | | 06.5271.01 |
| 10. Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Handänderungssteuer bei Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum; | | | 06.5283.01 |
| 11. Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes; | | | 06.5282.01 |

- | | | | |
|-----|---|-------|------------|
| 12. | Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Integration der staatlichen Denkmalpflege in das für die Stadtentwicklung zuständige Departement. | | 06.5281.01 |
| 11. | Antrag Brigitte Hollinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates. (Seite xx) | | 06.5267.01 |
| 12. | Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P214 "Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen". | PetKo | 04.8110.02 |

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 13. | Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Heidi Mück zu Sans Papiers, Härtefallverfahren und formlose Wegweisungen. | SiD | 06.5254.02 |
| 14. | Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Tommy Frey betreffend gemeinnützige Einsätze des Zivilschutzes Basel-Stadt. | SiD | 06.5257.02 |
| 15. | Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Oswald Inglin betreffend einer Rund-um-die-Uhr Besetzung des Polizeipostens Spiegelhof (Bezirkswache City) über den 1. Januar 2007 hinaus. | SiD | 06.5260.02 |
| 16. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel. | SiD | 04.7949.02 |
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse. | SiD | 05.8190.02 |
| 18. | Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Margrith von Felten betreffend Beschäftigte in Privathaushalten. | WSD | 06.5303.02 |
| 19. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schwarzarbeit. | WSD | 04.8061.02 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung eines Sozialabgabechecks, ein Abrechnungs-System analog dem 'Chèques emploi' im Kanton Waadt oder dem 'Chèque social' im Kanton Genf. | WSD | 05.8192.02 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Studie zur Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt. | WSD | 04.7977.02 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend aktive Vertretung der beiden Basel in Bern. | WSD | 04.7896.02 |
| 23. | Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Peter Malama betreffend Parkhaus im Raum Aeschen. | BD | 06.5278.02 |
| 24. | Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Doris Gysin zu Bildungsausgaben des Bundes und mögliche Konsequenzen auf Basel. | ED | 06.5252.02 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt. | ED | 04.7921.02 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Nogawa-Staehelin und Konsorten betreffend unbedingtem und sofort zu vollziehendem Landesverweis bei schweren Straftaten. | JD | 04.7983.02 |

Anträge

1. **Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates**
(vom 18. Oktober 2006)

06.5267.01

(Konvention des Europarates gegen Menschenhandel vom 16. Mai 2005, SEV-Nr. 197)

Mit ‚Menschenhandel‘ sind Handlungen gemeint, bei denen Frauen, Männer oder Kinder in ein Ausbeutungsverhältnis vermittelt werden und ihnen die Selbstbestimmung verwehrt wird. Der Menschenhandel umfasst neben der Vermittlung auch das Anbieten, die Beschaffung, den Verkauf oder die Übernahme solcher Personen.

Das Ausbeutungsverhältnis kann insbesondere die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Nötigung zu Straftaten oder den Organhandel umfassen.

Der Europarat hat eine Konvention gegen Menschenhandel ausgearbeitet, welche zum Ziel hat, Menschenhandel national und international zu bekämpfen und zu verhindern. Die Konvention basiert auf den Menschenrechten und stellt den Opferschutz in den Mittelpunkt.

Die Konvention liegt den Mitgliedstaaten des Europarates zur Unterzeichnung und Ratifizierung vor. Von den 46 Mitgliedstaaten haben bis zum heutigen Zeitpunkt 31 Länder die Konvention unterzeichnet und Moldawien und Rumänien haben sie zusätzlich schon ratifiziert. Die Schweiz hat sie weder unterzeichnet noch ratifiziert.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten. Darin soll der Bund ersucht werden, die Menschenhandelskonvention des Europarates zu unterschreiben, die Ratifizierung in die Wege zu leiten und die entsprechenden Massnahmen (ZeugInnenschutz, Schulung etc.) zu ergreifen.

Brigitte Hollinger, Karin Haeberli Leugger, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin, Annemarie Pfister, Roland Engeler-Ohnemus, Eduard Rutschmann, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüring, Noëmi Sibold, Tobit Schäfer, Michael Martig, Esther Weber Lehner, Sibel Arslan, Annemarie von Bidder, Michael Wüthrich, Margrith von Felten, Rolf Stürm, Elisabeth Ackermann, Stephan Maurer

Motionen

1. Motion betreffend Abschaffung der Grundstücksteuer (vom 18. Oktober 2006)

06.5262.01

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Mindeststeuer auf Liegenschaften juristischer Personen, wie sie in §§ 111 bis 116 des Steuergesetzes Basel-Stadt geregelt ist, aufzuheben und §§ 111 bis 116 des Steuergesetzes vom 12. April 2000 ersatzlos zu streichen.

Basel Stadt verlangt von juristischen Personen, die in Basel Immobilien besitzen, eine als Mindeststeuer ausgestaltete Grundstückssteuer von 4^o/oo des Liegenschaftswertes (die Mindeststeuer auf Grundstücken kommt dann zum Tragen, wenn sie höher ist als die geschuldete ordentliche Gewinn- und Kapitalsteuer).

Bei juristischen Personen sind - im Gegensatz zu den natürlichen Personen - die Vermögenssteuerwerte nicht flächendeckend bekannt. Deshalb sowie wegen der vielfältigen Ausnahmen ist die Ermittlung der Grundlagen zur Berechnung der Mindeststeuer relativ komplex, was zu einem beträchtlichen Aufwand führt, der den an sich schon bescheidenen Ertrag vermindert.

Die Basler Regelung hat zur Folge, dass Immobiliengesellschaften, aber auch Versicherungen und Wohngenossenschaften (diese zu einem reduzierten Satz von 2^o/oo) eine Steuerlast erleiden, die nicht auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beruht. Besonders stossend ist die Tatsache, dass davon auch Pensionskassen betroffen werden. Zurzeit kennen nur (noch) 10 andere Kantone eine derart ausgestaltete Mindeststeuer, nicht aber unsere Nachbarkantone Baselland und Solothurn. Im Aargau wurde eine Motion zur Abschaffung an den Regierungsrat überwiesen.

Bei der Steuerhöhe liegt Basel mit dem gewählten Satz von 4^o/oo übrigens einsam an der Spitze im eidgenössischen Vergleich (die anderen Kantone liegen zwischen 0 und 2^o/oo).

Für Immobiliengesellschaften bedeutet eine solche Mindeststeuer, dass derjenige, der die Gewinnmöglichkeiten nicht ausreizt und die Liegenschaft regelmässig unterhält und renoviert, steuerlich bestraft wird, weil er eine Mindeststeuer bezahlen muss.

Diese Regelung verzerrt den Wettbewerb, weil sie nur juristische, nicht aber natürliche Personen betrifft. Sie verteuert die Mieten, und sie macht Immobilieninvestitionen im Kanton Basel-Stadt für Pensionskassen unattraktiv. Unsere Vision „Schaffung von attraktivem Wohnraum“ bleibt so Makulatur, weil der Platz Basel für Versicherungen und Pensionskassen wegen dieser Sondersteuer unattraktiv ist.

Aufgrund der oben genannten Gründe ist klar, dass die Mindeststeuer auf Immobilien nicht nur ein steuertechnischer Sündenfall, sondern auch eine praxisuntaugliche Regelung mit kontraproduktiver Wirkung ist. Der Verzicht auf diese Bestimmung bringt eine wirksame Wohnbauförderung, ohne dass Subventionen benötigt werden. Diese Bestimmung ist somit ersatzlos aus dem Steuergesetz zu streichen.

Helmut Hersberger, Baschi Dürr, Christophe Haller, Rolf von Aarburg, Stephan Gassmann, Conradin Cramer, Daniel Stolz, Sebastian Frehner

2. Motion betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes (vom 18. Oktober 2006)

06.5263.01

Das kantonale Stempelgesetz wurde 1936 als Massnahme zur Verbesserung des Staatshaushaltes erlassen (Sanierungsgesetz). Nur noch vereinzelte Kantone kennen heutzutage ein Stempelgesetz.

Gemäss § 2 unterliegen einem Stempel notarielle Akten (namentlich Schuldverschreibungen auf Grundstücke). Im Gegensatz zum neueren Handänderungssteuergesetz wurde das Stempelgesetz jedoch kaum den wirtschaftlichen Neuentwicklungen angepasst. So fällt auf, dass zwar bei Erbteilung sowohl im Handänderungssteuergesetz (§ 4 Bst. b) als auch im Stempelgesetz (§ 4 Abs. 3) die Erben von der Steuer ausgenommen sind. Anders hingegen bei Unternehmensfusionen und -abspaltungen (Spin-Offs, Split-Offs): Hier kennt nur das Handänderungssteuergesetz eine Steuerbefreiung (§ 4 Bst. f). Das Stempelgesetz ist jedoch nicht angepasst worden (§ 4 Abs. 4 erwähnt nur das Eintreten einer neuen Firma anstelle einer alten, insoweit die neue Firma nicht aus dem bisherigen Schuldner besteht). Analog zum Handänderungssteuergesetz („Umstrukturierungen“) müssten jedoch auch juristische Personen bei Unternehmensfusionen und -abspaltungen vom Stempel ausgenommen werden - unabhängig davon, wer Aktionär ist.

Zudem besteht für Schuldner mit Wohnsitz oder Sitz in einem anderen Kanton eine Umgehungsmöglichkeit: Falls die Schuldanerkennung einer Hypothek im anderen Kanton unterzeichnet wird, entfällt in Basel-Stadt - bei einer Eintragung eines Schuldbriefes auf einer hiesigen Parzelle - die Stempelsteuer. Somit besteht eine stossende ungerechte Behandlung von Schuldnern mit Sitz/Wohnsitz in Basel-Stadt. Schliesslich ist mit Einnahmen von gut einer Million Franken pro Jahr die finanzpolitische Bedeutung dieser veralteten Abgabe

unwesentlich geworden.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden den Regierungsrat das kantonale Stempelgesetz von 1936 ersatzlos zu streichen.

Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Christophe Haller, Felix Meier, Daniel Stolz,
Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Angelika Zanolari,
Helmut Hersberger, Roland Vöggtli, Urs Schweizer, Peter Malama, Ernst Mutschler,
Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Conradin Cramer, Andreas Albrecht,
Hansjörg Wirz, Stephan Gassmann, Sebastian Frehner, Heinrich Ueberwasser

3. Motion betreffend Milderung der Doppelbesteuerung von Dividenden
(vom 18. Oktober 2006)

06.5280.01

Private Aktionäre, die ihr Kapital für den Erwerb von Aktien einer Familienaktiengesellschaft einsetzen, werden von den Behörden mehrfach zur Kasse gebeten: Unternehmensgewinn und -kapital sind mit Steuern belegt, der Unternehmenseigentümer bezahlt auf seinem Lohn Sozialabgaben und Beiträge an die berufliche Vorsorge und untersteht privat der Einkommenssteuer. Besonders hart trifft es den Unternehmenseigentümer, wenn aus dem Gewinn der Gesellschaft Dividenden ausgeschüttet werden: Die Dividenden werden - unter voller Progressionswirkung - als Einkommen besteuert, obwohl sie bereits als Gewinn besteuert wurden.

Es ist einleuchtend, dass diese sogenannte wirtschaftliche Doppelbelastung viele Familienunternehmen davon abhält, Dividenden auszuschütten und als Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Die Doppelbelastung der Dividenden wird heute weithin als ungerecht und als systematisch falsch empfunden. Nachdem seit über 50 Jahren über gerechtere Ausgestaltungen der Dividendensteuerung diskutiert worden ist, zeichnen sich nun endlich konkrete gesetzgeberische Lösungen ab. Zahlreiche Kantone haben die Doppelbesteuerung von Dividenden als Wachstumshemmnis erkannt und gemildert. So sieht das „Nidwaldnermodell“ vor, dass Dividenden nur zu 50% als Einkommen besteuert werden. Andere Kantone haben dieses Modell direkt oder in ähnlicher Form übernommen oder sind daran, es zu übernehmen (Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Schaffhausen, Graubünden, Aargau und Thurgau). Auch im Kanton Basel-Landschaft sieht eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage vor, dass Dividendeneinkünfte aus einer Beteiligung von mindestens 10% zu entlasten sind. Auf Bundesebene geht die Unternehmenssteuerreform II in die gleiche Richtung.

Angesicht dieser klaren Tendenzen besteht im Kanton Basel-Stadt dringender Handlungsbedarf. Andernfalls riskiert der Kanton, dass Unternehmerinnen und Unternehmer ihren Wohnsitz verlegen und Steuersubstrat verloren geht. Die Reduzierung der Doppelbelastung bringt für den Kanton neben einer Steigerung seiner Attraktivität als Unternehmensstandort den Vorteil, dass mit einer Ausschüttung von "aufgestauten Dividenden" zu rechnen ist, die - nach dem meistverbreiteten Modell - zu 50% als Einkommen beim Aktionär besteuert würden.

Die Unterzeichneten beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (SR 640.100) vorzulegen, mit der die Doppelbesteuerung von Dividenden auch in Basel-Stadt gemildert wird.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Edith Buxtorf-Hosch, Theo Seckinger,
Urs Schweizer, Helmut Hersberger, Baschi Dürr, Sebastian Frehner, Peter Malama,
Fernand Gerspach, Thomas Mäll, Peter Zinkernagel, Felix Meier, Andreas Albrecht,
Annemarie von Bidder, Martin Hug, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Bruno Mazzotti,
Lukas Engelberger, Christophe Haller, Paul Roniger, Stephan Maurer, Christine Locher-Hoch

Anzüge

1. Anzug betreffend Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (sog. DRG-System; Diagnosis Related Groups) (vom 18. Oktober 2006)

06.5259.01

Bekanntlich sind die Krankenkassenprämien in Basel nach Genf am höchsten im schweizerischen Vergleich. Dies hat einerseits mit der Zentrumsfunktion Basels zu tun, andererseits aber auch mit absolut höheren medizinischen Kosten pro Patient. Gemäss einem NZZ-Artikel vom 26. April 2006 ist der durchschnittliche Spitalaufenthalt am Universitätsspital Lausanne bei einer Blinddarmoperation in der Regel tiefer als eine vergleichbare Operation in Basel. Das liegt weder an einer effizienteren Pflege in Lausanne, noch an der besseren Konstitution der Waadtländer Patienten, sondern an den unterschiedlichen Spitalfinanzierungen: In Lausanne wird das Spital nach dem Fallpauschalenprinzip, also pro Patient mit einer bestimmten Diagnose, entschädigt, während in Basel einzelne Leistungen (Operationen, Pflege, Aufenthaltstage etc.) abgegolten werden. Sogar mit der Berücksichtigung der Demographie beider Städte ist der Spitalaufenthalt in Lausanne signifikant kürzer.

Die Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (zu neudeutsch: Diagnosis Related Groups, DRG) kann bereits heute mit dem bestehenden KVG eingeführt werden.

Das Thema wird gegenwärtig in der Gesundheitskommission des Nationalrates behandelt. Das Ziel ist, eine flächendeckende Einführung des DRG per 2009 umzusetzen. Die Vorbereitungsarbeiten wurden vom Verein SwissDRG (www.swissDRG.org) angepackt. Damit diese Organisation effizienter arbeiten kann, soll sie in eine AG umgewandelt werden. Diese Umwandlung ist nun aber gefährdet, da Suva, Militärversicherung und Santésuisse abseits stehen. Damit kommt möglicherweise der ehrgeizige Zeitplan ins Schleudern.

Neben Lausanne kennt auch Deutschland seit 2003 das DRG-System.

Aufgrund obiger Ausführungen bitten die beiden Anzugsteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- welche Kosten und Nutzen ein kantonales DRG-System, wie es für das Universitätsspital Lausanne gilt, für Basel brächte;
 - ob ein kantonales DRG-System positive Folgen für die trinationale regionale Spitalplanung hätte;
 - ob ein kantonales DRG-System in Basel-Stadt eingeführt werden kann, falls sich auf schweizerischer Ebene weitere Verzögerungen ergeben sollten;
 - ob eine eventuelle gemeinsame Einführung mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft denkbar ist;
 - wann eine solche kantonale bzw. bikantonale Einführung realisierbar wäre.
- Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann

2. Anzug betreffend Besteuerung von Holdinggesellschaften (vom 18. Oktober 2006)

06.5261.01

Noch vor wenigen Jahren hatten wichtige ausländische Holdinggesellschaften wie Pirelli oder Michelin ihren Sitz in Basel. In der Zwischenzeit wurde die Doppelbesteuerung für Holdinggesellschaften in anderen Kantonen und Ländern weitgehend aufgehoben, so dass Basel an Attraktivität verloren hat und diese Firmen ausgezogen sind. Dies ist bedauerndswert, weil Basel angesichts seines grossen Potentials an sehr gut ausgebildeten Personal, seiner ausgezeichneten Verkehrslage und den verfügbaren Büroräumlichkeiten hervorragende Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Holdinggesellschaften bietet.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, mit welchen Steuererleichterungen Basel für Holdinggesellschaften wieder attraktiv wird.

Christophe Haller, Rolf Stürm, Christian Egeler, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Peter Malama, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Felix Meier, Baschi Dürr, Oswald Inglin, Edith Buxtorf-Hosch, Fernand Gerspach, Theo Seckinger, Conradin Cramer, Lorenz Nägelin, Arthur Marti, Erika Paneth, Stephan Gassmann, Andreas Ungricht, Tommy Frey, Helmut Hersberger, Rolf von Aarburg, Martin Hug, Patrick Hafner, Eduard Rutschmann, Christine Wirz-von Planta, Andreas Albrecht, Thomas Mall

3. Anzug betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen (vom 18. Oktober 2006)

06.5264.01

Im Kanton Zürich können neu eröffnete Unternehmen seit 1999 Steuererleichterungen für höchstens zehn Jahre beantragen. Als Neueröffnung gilt auch, wenn eine Firma ihr Geschäftsfeld wesentlich verändert. Ende letzten Jahres waren 16 juristische Personen im Kanton Zürich registriert, denen der Kanton - in Absprache mit den jeweiligen Standortgemeinden - solche Erleichterungen gewährt hat. Damit eine Firma solche Erleichterungen erhält, darf sie bereits ansässige Firmen nicht konkurrenzieren, muss in einer zukunftsträchtigen Branche tätig sein und hohe Investitionen leisten oder zahlreiche Arbeitsplätze schaffen. Schätzungen gehen davon aus, dass die 16 Firmen rund 50 bis 150 Arbeitsplätze pro Firma geschaffen haben.

Auch der Kanton Basel-Stadt sieht im Steuergesetz Steuererleichterungen für neu eröffnete Firmen vor (vgl. Art. 67 Steuergesetz). In den Genuss von Steuererleichterungen kommen gemäss dem Wirtschaftsförderer des Kantons jährlich rund 5 bis 10 Firmen aus verschiedensten Branchen (nicht nur Life Sciences). Dabei handelt es sich ungefähr zur einen Hälfte um Neugründungen und zur anderen Hälfte um bestehende Firmen, die aus dem Ausland zuziehen.

Aufgrund der sehr geringen Anzahl Fälle von gewährten Steuererleichterungen und ihrer Heterogenität gibt es vermutlich keinen simplen Kriterienkatalog. Vielmehr nimmt die Regierung eine spezifische Einzelfallbeurteilung vor. Wo jedoch keine klaren Richtlinien für Erleichterungen vorherrschen, relativiert sich der steuerliche Anreiz, nach Basel zu ziehen, wieder.

Im Sinne der Standortförderung und der Schaffung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen müsste die Gewährung von Steuererleichterungen generöser geprüft werden. Namentlich sollten auch ausserkantonale Unternehmungen genügend Anreize erhalten, in unseren Kanton zu ziehen.

Die Kosten für die Steuererleichterungen dürften sich auch in Zukunft in bescheidenem Rahmen halten. Bei Neugründungen kann davon ausgegangen werden, dass die Steuerausfälle vermutlich in der Nähe von Null sind, weil die Firmen in den ersten Jahren üblicherweise noch defizitär wirtschaften. Hingegen dürften die Erträge die Kosten um ein Vielfaches übersteigen - nicht nur für die Firmen (in der Life Science Branche namentlich durch einen etwas erleichterten Zugang zu Risikokapital), sondern durch die Schaffung von Arbeitsplätzen auch für den Kanton. Zudem zeigt der Kanton durch die Gewährung von Steuererleichterungen für Jungunternehmen, dass er den Einsatz von Risikokapital für Unternehmungsgründungen unterstützt, im Wissen darum, dass der Einsatz von Risikokapital namentlich zum Wirtschaftswachstum beiträgt.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob ein einheitlicher Kriterienkatalog für die Gewährung von Steuererleichterungen an Jungfirmen geschaffen und publiziert werden kann,
- ob im Sinne der Standortförderung der Kreis der begünstigten Jungunternehmungen wesentlich erweitert werden kann,
- ob der Nutzen einer generellen befristeten Steuererleichterung für die im Kanton ansässigen Jungunternehmungen die Steuerausfälle nicht mehr als kompensieren würde.

Urs Schweizer, Stephan Gassmann, Arthur Marti, Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann, Bruno Mazzotti, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Paul Roniger, Felix Eymann, Christophe Haller, Felix Meier, Edith Buxtorf-Hosch, Annemarie von Bidder, Fernand Gerspach, Markus G. Ritter, Peter Malama, Ernst Mutschler

4. Anzug betreffend „Verwaltungsreform“ (vom 18. Oktober 2006)

06.5265.01

Der Kanton Basel-Stadt kämpft seit Jahren um einen Ausgleich der Staatsrechnung, die Reduktion der Staatsquote und eine Senkung der Staatsverschuldung - und dies unter Konkurrenzdruck bezüglich Steuerhöhe. Die dringend notwendige Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt wird die diesbezüglichen Kennzahlen nochmals massiv verschlechtern.

Ebenfalls wehren wir uns mit Nachdruck gegen die Versuchung, die Staatsrechnung auf Kosten der Investitionen auszugleichen, sondern fordern eine nachhaltige Gesundung der Staatsfinanzen.

Wir anerkennen die im Rahmen des A&L Programms erzielten Einsparungen. Doch dies genügt nicht. Wir müssen in den nächsten Jahren konsequent staatliche Strukturen hinterfragen und die Staatstätigkeit auf diejenigen Aktivitäten konzentrieren, die der Steuerzahler vom Staat erwartet und die nicht durch Dritte effizienter und kostengünstiger erbracht werden können.

Im Zuge der Schaffung eines Präsidialamtes sind Regierung und Verwaltung beauftragt, die bestehenden

Strukturen neu zu organisieren. Dadurch ergibt sich eine ausgezeichnete Gelegenheit zu prüfen, welche Dienstleistungen vom Staat selber und welche Dienstleistungen von privater Seite erbracht werden sollte. Zudem ist dies der Zeitpunkt, konsequent die Effizienz der Verwaltung mittels moderner Instrumente zu fördern und alle Synergien zu nutzen. Obschon mit dem Programm Aufgaben & Leistungen ein Anfang gemacht wurde, sind die Unterzeichneten der Meinung, dass dieses Hinterfragen viel grundsätzlicher angegangen werden sollte, um damit den Teufelskreis zwischen Defizitwirtschaft, Verschuldung und steigender Staatsquote zu durchbrechen.

Das folgende Beispiel soll unser Anliegen erläutern: Verschiedene Abteilungen im Finanz- und im Baudepartement beschäftigen sich mit der Verwaltung von Immobilien (Finanz- und Verwaltungsvermögen) sowie mit der Detailplanung von Bauprojekten. Diese Dienstleistungen sind heutzutage professionell und unter Konkurrenz am freien Markt erhältlich. Eine Verwaltungsreform mit Effizienzanalyse könnte solche Potentiale lokalisieren und deren Umsetzung realisieren.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein Projekt „Verwaltungsreform“ in Angriff genommen werden kann und soll.

Helmut Hersberger, Christophe Haller, Rolf von Aarburg, Conradin Cramer, Daniel Stolz,
Sebastian Fehner

5. Anzug für einen Masterplan für die Peripherie Gundeldingen (vom 18. Oktober 2006)

06.5266.01

CentralPark, SüdPark, Versetzung Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof-Süd, Markthalle, Dreispitz-Areal: Rund um das Gundeldinger-Quartier wird geplant und zum Teil schon gebaut, ohne dass die verschiedenen Projekte von einer übergeordneten Stelle in einen städtebaulichen Zusammenhang gestellt zu sein scheinen.

Im schlimmsten Fall bleibt das Gundeldinger-Quartier aussen vor, zwar eingebettet von mehr oder weniger geglückt realisierten Bauvorhaben, aber möglicherweise ohne Bezug oder Zugang zu ihnen, allenfalls als Zubringer- oder Abflussgebiet für den dadurch neu entstehenden Verkehr.

Das Quartier erhält zwar durch die Verwirklichung des Boulevard Güterstrasse eine Aufwertung, aber die Zukunft des Gundeli wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren auch an dessen Peripherie entschieden.

Das Quartier und dessen unmittelbares Umfeld wird somit mittelfristig zu der städtebaulichen Herausforderung für unsere Stadt. Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller sind deshalb der Meinung, dass diese Herausforderung entsprechend sorgfältig angegangen und koordiniert werden muss.

Im Politikplan 2006-2009 wird ein Schwerpunkt für die Stadtentwicklung Basel-Nord gelegt. Ein Planungsantrag (Roland Vögtli) für eine ähnliche Priorisierung des Gundeldinger-Quartiers oder im weitesten Sinne von Grossbasel-Ost wurde nicht überwiesen. Verschiedene Vorstösse die prekäre Durchgangsverkehrssituation des Gundeldinger-Quartiers betreffend sind schon eingereicht worden. Die regierungsrätliche Antwort auf den letzten von Peter Wick liegt vor, in dem auf die Entlastungen durch die Nordtangente und die Meret Oppenheim-Strasse hingewiesen wird, dessen Aktualität allerdings im Lichte der neuen Vorhaben geradezu augenfällig wird, denn zwischenzeitlich mehren sich die Ereignisse im Umfeld des Gundeli im baulichen Sektor. Bereits wurde ein Antrag (Felix Meier) in Bezug auf die Idee des CentralParks (Überbauung der Geleise im Bereich des Elsässerbahnhofs) und eines allfälligen Engagements der Stadt bei dessen Realisierung eingereicht.

Es ist nun an der Zeit, die Planung und Bautätigkeit im Umfeld des Gundeldinger-Quartiers mit einem Masterplan in ähnlicher Weise wie im Masterplan Bahnhof SBB von 1990, allerdings ausgedehnt auf den ganzen, noch zu definierenden Perimeter des Gundeldinger-Quartiers, zu koordinieren.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob sie die Ansicht der Unterzeichneten teilt, dass die Peripherie Gundeldingen ebenfalls eine der grössten städtebaulichen Herausforderungen unserer Stadt für die nächsten beiden Jahrzehnte darstellt;
- ob sie bereit ist, einen Masterplan „Peripherie Gundeldingen“ zu erstellen;
- in diesen Masterplan explizit die Projekte und Bauvorhaben
 - CentralPark
 - Dreispitzareal
 - Meret Oppenheim-Strasse
 - SüdPark
 - allenfalls Markthalle
 - der SBB

zu integrieren;

- sowie die Auswirkungen, d. h. die Chancen und Gefahren für das Gundeldinger-Quartier in diesem Plan zu benennen und entsprechende Massnahmen vorzuschlagen (Anbindung des Quartiers an die Projekte, Entlastung des Quartiers von Durchgangsverkehr, der durch diese Projekte generiert wird);
- Insbesondere aber auch die bald historische Forderung einer Umfahrungsstrasse des Quartiers, d.h. z.B. die allfällige Weiterführung einer neuen Meret Oppenheim-Strasse zum Autobahnzubringer im Bereich Singerstrasse, im Rahmen der Versetzung der Meret Oppenheim-Strasse in den Plan aufzunehmen und zu diskutieren;
- Und schliesslich die möglichen Auswirkungen der Eröffnung der Nordtangente auf eine sich im Endausbau befindliche Peripherie Gundeldingen abzuschätzen und allenfalls entsprechende flankierende Massnahmen zur Verkehrsreduzierung vorzuschlagen.

Oswald Inglin, Fernand Gerspach, Annemarie von Bidder, Markus G. Ritter, Peter Malama, Christine Heuss, Ernst Jost, Jan Goepfert, Jürg Stöcklin, Stephan Maurer, Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Karin Haerberli Leugger, Roland Vögtli, Beatriz Greuter, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Brigitte Hollinger, Christophe Haller, Francisca Schiess, Anita Heer, Ernst Mutschler, Paul Roniger, Stephan Ebner, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Michael Wüthrich, Urs Joerg, Andreas Albrecht, Stephan Gassmann, Thomas Mall, Désirée Braun, Patrick Hafner, Roland Lindner, Martin Hug, Donald Stückelberger, Eveline Rommerskirchen, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Elisabeth Ackermann, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Dieter Stohrer, Jörg Vitelli, Thomas Grossenbacher, Andrea Bollinger, Isabel Koellreuter, Beatrice Alder Finzen, Fabienne Vulliamoz

6. Anzug betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen (vom 18. Oktober 2006)

06.5268.01

Ein wichtiger Grundsatz der Sozialhilfe ist im §7 Abs.4 des Sozialhilfegesetzes festgehalten: "Eigenleistungen bedürftiger Personen sind zu fördern." Dies gilt selbstverständlich explizit auch für Jugendliche, welche ins Erwerbsleben einsteigen.

Wenn es in den SKOS-Richtlinien (E. 1.3) aber heisst: "Die Eltern sind in dem Mass von der Unterhaltspflicht befreit, als dem Kind zugemutet werden kann, den Unterhalt aus seinem Arbeitserwerb selbst zu bestreiten. In entsprechendem Umfang reduziert sich das Unterstützungsbudget der Eltern,...", dann wird hierfür minderjährige Lehrlinge ein falscher Anreiz gesetzt, der auch in den Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt aufgenommen wurde. Die Leistung minderjähriger Jugendlicher, die ins Berufsleben einsteigen wollen, wird als Beitrag zum Familieneinkommen nicht honoriert, obwohl darin ein Schlüssel zur Überwindung der Armutsfalle liegen würde.

Es wäre also wünschbar, die Unterstützungsrichtlinien so anzupassen, dass der Einstieg ins Berufsleben für die Jugendlichen und deren Familie eine spürbare wirtschaftliche Besserstellung bringt, weil so eine zusätzliche Motivation für mehr Eigenleistung geschaffen werden kann.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob die Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe so geändert werden können, dass die Lehrlingslöhne von Minderjährigen ganz oder mindestens teilweise der Familie zugute kommen,
2. welche Konsequenzen eine solche Änderung für den Kanton hätte,
3. ob und wie er sich für eine entsprechende Änderung der SKOS-Richtlinien einsetzen kann.

Michael Martig, Beat Jans, Urs Müller-Walz, Heinrich Ueberwasser, Hansjörg Wirz, Bruno Suter, Doris Gysin, Philippe Pierre Macherel, Fabienne Vulliamoz, Martina Saner, Karin Haerberli Leugger, Sabine Suter, Annemarie Pfister, Sibel Arslan, Brigitte Hollinger

7. Anzug betreffend Prüfung der „EasySwissTax“ für den Kanton Basel-Stadt (vom 18. Oktober 2006)

06.5269.01

Unsere Einkommenssteuer zeichnet sich durch eine progressive Steuerkurve und eine nur schwierig zu durchschauende Vielfalt an Steuerabzügen aus. Der Bundesrat hat untersucht, wer von den Steuerabzügen profitiert (Bericht vom Oktober 2005 in Beantwortung der Interpellation 04.3429 von Ständerätin Simonetta Sommaruga). Er hat die Steuerdaten der natürlichen Personen aus den Kantonen Bern, Glarus und Freiburg

ausgewertet und unter anderem Folgendes herausgefunden:

- Die Steuerabzüge mindern die steuerbaren Einkünfte der natürlichen Personen insgesamt um 30 Prozent und die Steuereinnahmen aus der direkten Bundessteuer um der natürlichen Personen um mehr als die Hälfte.
- Bei den einkommensschwachen Steuerpflichtigen sowie bei den Einkommensstarken ist die prozentuale Reduktion weniger ausgeprägt als bei den Steuerpflichtigen mit einem mittleren Einkommen.
- Zum Beispiel die Sozialabzüge (Krankheitskosten, freiwillige Zuwendungen, Zweiverdienerabzug, Abzüge für Kinder und Unterstützungsbedürftige) reduzieren die Mittelschichtsteuern um 17 bis 20%, diejenige der Einkommensschwachen nur um 1 bis 4%.

Damit hat der Bundesrat aufgezeigt, wie die Abzüge die Steuerkurve verfälschen. Anstatt mehr Steuergerechtigkeit, schaffen sie Steuerschlupflöcher und verleiten zu falschen Anreizen. Sie fördern beispielweise die Verschuldung der Haushalte, lange Pendlerwege oder übertriebenes Alterssparen.

Die Zürcher FDP hat vor Kurzem unter dem Titel „EasySwissTax“ ein Steuersystem vorgeschlagen, dass diese Probleme mindestens zum Teil beseitigt und zudem die Steuererklärung stark vereinfacht. Die Eckwerte der „EasySwissTax“ lauten wie folgt:

- Individualbesteuerung
- die Progression besteht nur noch aus zwei bis drei Stufen
- keine Abzüge, Ausnahme: zivilstandsabhängige Kinder-, Berufstätigkeits- und Altersabzüge.
- Steuergutschriften oder allenfalls Negativsteuern für Menschen am oder unter dem Existenzminimum.
- nicht das Vermögen wird besteuert, sondern dessen Rendite, welche als Sollkapitalrente vom Parlament jährlich festgelegt würde und sich an der Rendite der Bundesanleihe orientieren soll...

Die „EasySwissTax“ bietet auf den ersten Blick soviel Vorteile, dass es sich lohnt, sie genau zu prüfen. Dem Aspekt der Steuergerechtigkeit soll dabei besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Der Regierungsrat wird nun gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wer in unserem Kanton von den bestehenden Abzügen profitiert und wo die grössten Steuerschlupflöcher sind,
2. Wie hoch die Steuersätze der „EasySwissTax“ im Kanton Basel Stadt sein müssten, damit die heutigen Steuereinnahmen erreicht würden.
3. Wie sich der Wechsel vom heutigen Steuersystem auf „EasySwissTax“ für verschiedene Einkommensklassen auswirken würde.
4. Wie er ganz allgemein die Vor- und Nachteile eines in dieser Art radikal vereinfachten Steuersystems beurteilt und wie er vor dem Hintergrund dieser Einschätzung die Möglichkeit einer entsprechenden Umgestaltung des Basler Steuergesetzes beurteilt.

Beat Jans, Jürg Stöcklin, Daniel Stolz, Richard Widmer, Stephan Gassmann, Tobit Schäfer, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Christian Egeler, Christophe Haller, Hermann Amstad, Peter Howald, Susanna Banderet-Richner

8. Anzug betreffend EURO 2008 ohne Alkohol-Exzessen (vom 18. Oktober 2006)

06.5270.01

Der Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und gewalttätigen Ausschreitungen in Fussballstadien ist offensichtlich. Noch sind die Ausschreitungen beim Meisterschaftsfinal 2006 in Basel in lebhafter Erinnerung. „Es war doch sicher so, dass auch in Basel ein Grossteil der Randalierer alkoholisiert war“, sagte Gigi Oeri die Mäzenin des FC Basel nach den beschämenden Ereignissen in einem Interview mit dem „Bund“. „So benimmt man sich nur unter Alkoholeinfluss.“

An der Europameisterschaft in Portugal 2004 galt auf Verlangen der Uefa ein Ausschankverbot von Alkohol innerhalb der Stadien. Die Erfahrungen waren positiv und alkoholfreie Stadien gehören deshalb heute zum Standard der Uefa.

An der WM 2006 in Deutschland galt zwar in den Stadien kein totales Alkoholverbot, das Bier war aber pro Bestellung und Person auf einen Liter beschränkt. In bestimmten Fan-Bereichen wurde zudem zeitweise kein Alkohol ausgeschenkt.

Bezüglich EURO 2008 und Alkohol ist bislang Folgendes bekannt:

- Innerhalb der Stadien in der Schweiz und in Österreich wird während der EURO 2008 auf Geheiss der Uefa kein Alkohol ausgeschenkt werden, ausgenommen ist der VIP-Bereich.
- Während der Debatte zur EURO 2008 erklärte Bundesrat Schmid in der Frühjahrsession 2006 im Nationalrat, dass den Kantonen respektive den Gemeinden Kraft ihrer Befugnis zum Erlass von sicherheitspolizeilichen Vorschriften die Kompetenz zukomme, bei Fussballspielen den Alkoholausschank rund um ein Stadion zu reglementieren und unter Umständen zu verbieten. Persönlich unterstützt er Alkoholausschankverbote ausserhalb der Stadien weil Alkohol ein Stimulans für Gewalt ist.

Tatsache ist, dass alkoholisierte Fussballfans nicht nur in den Stadien ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Für den Kanton Basel-Stadt und die Stadt selber als Host-City könnten die Sicherheitskosten erheblich ansteigen, wenn es während der EURO 2008 nicht gelingt, den übermässigen Alkoholkonsum auch ausserhalb des Stadions einzudämmen. Dabei ist zu bedenken, dass die Städte in der Schweiz wesentlich kleinräumiger sind als etwa in Deutschland und Massnahmen entsprechend anzupassen sind.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, im Hinblick auf die EURO 2008 folgende Massnahmen zu prüfen und zu berichten:

1. An Tagen, an denen in Basel ein Spiel stattfindet, wird auch ausserhalb des Stadions kein Alkohol ausgeschenkt und verkauft.
Der Perimeter für den dieses Verbot gilt, wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Basel und den Sicherheitsverantwortlichen der EURO 2008 festgelegt.
2. Die Umsetzung dieser Massnahme wird mit den anderen Schweizer Host-Citys Zürich, Bern und Genf resp. mit den jeweiligen Kantonen koordiniert.
3. Während der gesamten EURO 2008 wird der Einhaltung und Durchsetzung der bestehenden Jugendschutzbestimmungen betreffend Abgabe und Verkauf von Alkohol besondere Beachtung geschenkt.
4. Förderung von alkoholfreien Alternativen in den Fan-Bereichen.

Es wird Dringlichkeit verlangt, weil die Arbeiten am Sicherheitskonzept bereits begonnen haben.

Es ist vorgesehen, dass ähnliche Anzüge auch in den Städten Zürich, Bern und Genf eingereicht werden.

Dieter Stohrer, Heinrich Ueberwasser, Stephan Ebner, Paul Roniger, Rolf von Aarburg, Richard Widmer, Rolf Stürm, Philippe Pierre Macherel, Annemarie von Bidder, Hans Egli, Hasan Kanber, Urs Joerg, Emmanuel Ullmann, Theo Seckinger, Martin Hug, Stephan Maurer, Roland Engeler-Ohnemus

9. Anzug betreffend Wohnsitz-Treue belohnen (vom 18. Oktober 2006)

06.5271.01

Bei der Wahl des Wohnsitzes wird die Steuerbelastung - nebst anderen Aspekten - vermehrt als eines der wichtigen Entscheidungskriterien erwähnt. Davon profitieren nicht nur die sogenannten „Steuertouristen“, sondern vor allem auch steuergünstige Gemeinwesen, welche oftmals keine zentralörtlichen Funktionen und deshalb auch wesentlich tiefere Ausgaben aufweisen.

Da sich diese Realität in absehbarer Zeit kaum ändern lässt, sollte unser Kanton ein sehr grosses Interesse an der Wohnsitz-Treue seiner Bevölkerung haben. Die Unterzeichneten bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und in welcher Form allen im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Steuerpflichtigen, ab einer gewissen Dauer, eine Treue- Rabatt gewährt werden kann.

Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller, Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann, Christian Egeler, Peter Malama, Baschi Dürr, Felix Meier, Christine Heuss, Arthur Marti, Thomas Mall, Felix Eymann, Claude François Beranek, Rolf von Aarburg

10. Anzug betreffend Handänderungssteuer bei Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum (vom 18. Oktober 2006)

06.5283.01

Die durchschnittliche Hauseigentümerquote in der Schweiz ist seit jeher tief. Der nationale Gesetzgeber hat deshalb verschiedene Instrumente in der Vorsorgepolitik geschaffen, die den Erwerb von Wohneigentum ermöglichen und steuerlich begünstigen (siehe WEFG).

In Basel-Stadt stellt die Hauseigentümerquote mit nur 13% schweizweit ein Negativrekord dar. Die Gründe dazu

sind vielfältig. So muss etwa die Erwerberin oder der Erwerber einer Liegenschaft 3% des Liegenschaftswertes bei der Handänderung als Steuer entrichten (siehe § 1 und 2 Handänderungssteuergesetz). Anfällige Ausnahmen, etwa bei einer Erbteilung oder bei Umstrukturierungen, sind in § 4 Handänderungssteuergesetz geregelt.

Beim Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum und eine Verweildauer von mindestens sechs Jahren kennt das Gesetz jedoch eine Ausnahmeregelung: hier muss nur der Veräusserer die Steuer bezahlen, die 1.5% beträgt. Der Käufer wird von der Steuer befreit. Tatsache ist aber, dass der Veräusserer seinen Anteil der Steuer über den Kaufpreis auf den Erwerber überwälzen wird und somit Wohneigentum in Basel teurer bleibt als anderswo. Im gleichen Beispiel verzichtet der Kanton Basellandschaft gänzlich auf eine Steuererhebung.

Der Erwerb einer Liegenschaft bedeutet gerade für Familien eine Investition, die aufgrund ihrer Grössenordnung wohlüberlegt sein will und in der Regel nur einmal im Leben getätigt wird. Entscheidet sich eine Familie für den Erwerb von Wohneigentum in unserem Kanton, so ist davon auszugehen, dass sie beabsichtigt, längerfristig in Basel-Stadt zu bleiben und hier ihre Steuern zu zahlen. Solche Überlegungen müssen deshalb vom Staat unterstützt und nicht noch zusätzlich besteuert werden. Aus diesen Überlegungen heraus wird der Regierungsrat eingeladen zu prüfen und zu berichten, ob beim Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum gänzlich auf die Erhebung einer Handänderungssteuer verzichtet werden kann.

Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Christophe Haller, Felix Meier, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Urs Schweizer, Peter Malama, Ernst Mutschler, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Dieter Stohrer, Stephan Gassmann

11. Anzug betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes (vom 18. Oktober 2006)

06.5282.01

Die Grün- und Freiflächen sind unterschiedlich über das ganze Stadtgebiet verteilt. Namentlich die Quartiere in Basel Nord sind mit Grün- und Freiflächen unterdurchschnittlich ausgestattet.

Der geplante Neubau des Tramdepots Wiesenplatz hat u. U. auch Auswirkung auf die Gestaltung des angrenzenden Wiesenplatzes. Rund um den Wiesenplatz bestehen grosse Potenziale für Aufwertung des Freiraums (vgl. Ausstellungsführer „Stadtentwicklung Basel Nord“, 2005).

So steht die Aktienmühle an der Gärtnerstrasse frei und das nördlich daran angrenzende Areal der Novartis Richtung Färberstrasse ist stark unternutzt (Parkplatz) und steht zur Disposition.

Der heutige Wiesenplatz könnte unter Einbezug der angrenzenden Flächen vergrössert und neu gestaltet werden. Dies hätte zweifellos eine beträchtliche Aufwertung des Klybeckquartiers zur Folge.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob er bereit ist, im Bereich Wiesenplatz Grundstücke aus dem Mehrwertabgabefonds zu erwerben und ein Projekt für eine Erweiterung und Neugestaltung des Wiesenplatzes auszuarbeiten.¹

¹ An seiner Sitzung vom 15. September 1995 hat der Grosse Rat den Anzug E. Ehret und Kons. betr. Schaffung einer Grünfläche am Wiesenplatz überwiesen. Dieser Anzug mit einer ähnlichen Stossrichtung wie der vorliegende ist bis heute unbeantwortet.

Roland Engeler-Ohnemus, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Talha Ugur Camlibel, Stephan Gassmann, Heinrich Ueberwasser, Heidi Mück, Peter Jenni, Anita Lachenmeier-Thüring

12. Anzug betreffend Integration der staatlichen Denkmalpflege in das für die Stadtentwicklung zuständige Departement (vom 18. Oktober 2006)

06.5281.01

Zur Zeit ist die staatliche Denkmalpflege eine Dienststelle des Ressorts Kultur des Erziehungsdepartements. Wichtige Planungsaufgaben im Bereich der Stadtentwicklung werden im Baudepartement wahrgenommen. Auch beim Bewilligungsverfahren für Bauvorhaben ist das Baudepartement federführend. Die Denkmalpflege hat in diesem Verfahren die Berechtigung, zu intervenieren. Subventionen für denkmalerhaltende Arbeiten werden vom Baudepartement auf Antrag einer eigens dafür eingesetzten Kommission ausgerichtet. Dieser Zustand mit Kompetenzen verschiedener Dienststellen in mehreren Departementen ist unbefriedigend. Die Verfahren sind kompliziert. Vereinfachungen in den Strukturen erlauben kundenfreundlichere und kostengünstigere Abläufe.

Wenn eine kohärente Politik und eine verlässliche Praxis angestrebt werden sollen, so muss künftig die Stadtentwicklung in einem zu bestimmenden Departement angesiedelt sein. Eine Einbettung der Denkmalpflege in das für die Stadtentwicklung zuständige Departement ermöglicht - nebst einer Straffung der Arbeitsabläufe - zudem einen verstärkten fachlichen Diskurs und wertet die Denkmalpflege damit auf.

Die Organisation der Verwaltung obliegt dem Regierungsrat. Mit Blick auf die aktuellen Arbeiten an der Verwaltungsreorganisation bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die staatliche Denkmalpflege im selben Departement angesiedelt werden kann, welches für die Stadtentwicklung zuständig ist.

Christine Wirz-von Planta, Edith Buxtorf-Hosch, Peter Zinkernagel, Andreas Albrecht,
Conradin Cramer, Theo Seckinger, Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Lukas Engelberger